

Autorin hatte das Ihr vom Verlag übersandte Honorar für „Die Familie Pfäffling“ zur Verfügung gestellt. Das 1928 von der Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde erworbene Anwesen wurde ein Jahr später als Altenheim eingeweiht. In diesem Heim, das mit einem wunderschönen Garten ausgestattet ist, hat von 1952 an bis zu ihrem Tod

im Jahr 1969 die Tochter Anna Sapper, von Beruf Sprachlehrerin, ihren Lebensabend verbracht. Heute betreibt die Diakonie hier eine Einrichtung zur Wiedereingliederung psychisch kranker Menschen. Mutter und Tochter sind auf dem Würzburger Hauptfriedhof begraben. Im gleichen Grab ruht auch Pauline Brater – alias Mutter Pfäffling.

Im 42. Fränkisches Seminar „Die Säkularisation in Franken“ vom 8. bis 10. November d. J.

– es dient zugleich der Vorbereitung auf das Jahresthema 2003 –

sind nur noch wenige Plätze frei.

Das ausführliche Seminar-Programm finden Sie im FRANKENLAND 2/02, Seite 154 sowie im Internet unter: www.frankenbund.de

Wer noch teilnehmen will, wende sich bitte umgehend an die

Bundesgeschäftsstelle des Frankenbundes (Frau Miltenberger),
Hofstraße 3, 97070 Würzburg, Tel. 0931-56712 oder Fax 0931-56712.
Das Telefon ist besetzt: Montag bis Freitag jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Heinz Otremba

Zur Geschichte der Homburger Pfarrkirche

Von der alten Schloßkapelle bis zum Bau der St. Burkardus-Kirche

Die Wiederherstellung der alten Schloßkapelle zu Homburg, die durch den Verein zur Rettung von Schloß Homburg am Main e.V. mitfinanziert wurde, erinnert an ein großes Problem, das die Homburger in früherer Zeit hatten: der Weinort hatte keine Pfarrkirche. Die im Schloßgebäude benutzte Kapelle war nicht nur zu klein, sondern auch baufällig geworden und um 1800 in einem sehr schlechten Zustand.

Homburg hatte aber kein Geld zum Bau einer eigenen Kirche, denn die Leute lebten überwiegend vom Ackerbau und auch vom Weinbau. Zwar gab es damals ziemlich viele kleine Weinberge, aber die Erträge waren sehr gering und mit den heutigen nicht vergleichbar. Das Zementwerk in Lengfurt gab es noch nicht, also auch keine Arbeitsplätze dieser Art. Die Homburger Mühlen boten nurweni-

gen Familien Arbeit und Brot, und die wenigen Handwerker lebten sozusagen auch von der Hand in den Mund. Die Gemeinde war arm, denn sie hatte auch keine eigenen großen Wälder, aus denen man hätte Holz verkaufen können. In dieser Hinsicht waren die Orte im Spessart besser dran, obwohl auch die Menschen dort ihre Not hatten.

Gemeindeverwaltung, die katholische Kurie und das Hochstift, später die königliche Regierung des Unter-Main-Kreises, fühlten sich für die Finanzierung eines Kirchenbaues nicht zuständig und schoben die Verantwortung hin und her. Das Landgericht Homburg schrieb am 30. Oktober 1818 an die Kammer des Innern der Kgl. Regierung des Unter-Main-Kreises: „Die Kirche zu Homburg, welche sich in dem herrschaftlichen Rentamts-Gebäude befindet, ist eine herrschaft-

liche Schloßkapelle, gehört der Herrschaft eigentlich zu und muß von allerhöchst dieser, was das Gebäude betrifft, unterhalten werden. – Die innere Einrichtung, also Stühle etc., wird von der Gemeinde auf diese Art unterhalten, daß jede Haushaltung zu Homburg jährlich 15 Kr für einen Stuhl zahlt, wodurch diese Kosten bestritten werden. – Das Licht/Oel, die Hostien und Paramenten werden von der Herrschaft aus der Gebsattel'schen Stiftung, welche die Herrschaft an sich gezogen hat, bezahlt. – Nach dem Kanonischen Rechte steht dem Zehntherren, welcher die Herrschaft ist, das Anus fabricae zu, es könnte jedoch hiezu eine andere Quelle eröffnet werden, wenn nämlich die reicherer Gotteshäuser aus ihrem Überschuß zu einem Beitrage angehalten oder auch eine Kollekte zum Behufe der Baukosten gnädigst angeordnet werden würde“.

In den folgenden Jahren wurde immer wieder auf die Notwendigkeit eines Kirchenbaues für Homburg hingewiesen. Die Zuständigkeiten für die Finanzierung wurden zwischen der kgl. Regierung und der Gemeinde stets der Gegenseite zugeschoben. Jeder erkannte die Notwendigkeit eines Kirchenbaues, aber keiner wollte dafür verantwortlich sein. So ging das bis 1824. Dann schlug man der Regierung vor, sie möge zwei Drittel der Kosten tragen, aber auch das wurde 1825 abgelehnt. Die kgl. Regierung schrieb am 16. Januar, 1826 an das kgl. Rentamt Homburg: „Durch die bisherige Überlassung der Schloßkapelle zu dem Gottesdienst der Gemeinde Homburg hat das k. Aerar als Eigentümer des Schlosses die Verbindlichkeit nicht übernommen, dieser Gemeinde eine Kirche zu erbauen. Es ist geschichtlich unrichtig, daß die Frh. von Gebsattel, Eigentümer des Schlosses zu Homburg, der diesigen Gemeinde die Schloßkapelle zum Gottesdienste überlassen haben. Die von Gebsattel waren nie Eigentümer des Homburger Schlosses, sondern lediglich eines Burggutes daselbst, welches Philipp von Gebsattel im Jahre 1561 von Valentin Holein erkauf hat.“

Bis auf das Jahr 1809 behaupteten die Bischöfe von Würzburg das Eigentum Homburgs. Nach diesem Jahre kam solches an die

Grafen von Wertheim und in der Folge wieder an das Hochstift Würzburg zurück. Zu keiner Zeit hat aber das Hochstift sich verbindlich erklärt, die Schloßkapelle zu Homburg zum Gottesdienste der Gemeinde herzugeben, die Überlassung geschah lediglich per modum precarie, woraus kein Recht abgeleitet werden kann. – Könnte aber auch das Recht der Gemeinde nachgewiesen werden, die Schloßkapelle zu ihrem Gottesdienste zu verlangen, so würde hieraus nur folgen, daß das k. Aerar die baufällige Kapelle herstellen, zur Erbauung einer neuen Kirche aber könnte eine rechtliche Verbindlichkeit hieraus keineswegs entstehen“. Die Regierung stellte also fest, daß die Verbindlichkeiten zum Bau einer Kirche bei der Gemeinde lägen. Wenn sie dies nicht könne, so bliebe ihr überlassen, unter Berufung auf die Verfassung Überschüsse aus anderen Kirchengemeinden zu beantragen.

Für Homburg schien das Problem unlösbar, denn die damals 670 Seelen zählende Gemeinde hatte 1826 ohnehin noch 6000 Gulden Schulden. Man überlegte also, was man tun könne. Zunächst war daran gedacht, das neue Gotteshaus an die Stelle der alten Schloßscheune zu errichten. Holz und Steine der Schloßscheune sollten gleich mit verwendet werden. Außerdem wäre die Kirche an dieser Stelle in der Nähe der Burkardusgruft gewesen, die von vielen Wallfahrten besucht wurde und die dann nicht mehr die Schloßkapelle, sondern die neue Pfarrkirche hätten benutzen können.

Die Absage der Regierung hatte die Homburger traurig gestimmt. Die Gemeinde schrieb deshalb am 20. April 1826 einen weiteren Brief direkt an Seine Königliche Majestät, um die Notwendigkeit eines Kirchenneubaus zu unterstreichen, und sie argumentierte darin schon ein wenig „psychologisch“:

„.... Es ist unsere lebendigste Überzeugung, daß Eure Königliche Majestät in diesem Falle wie überall nur das Gute und Heilige erkennen und ausführend – nur unsere alleruntertänigste Bitte kennen dürfen, nur aus landesväterlichen liebenden Herzen zu geben, was den Untertanen dankbarst für sich, für ihre Kinder und Nachkommen in der Erb annehmen werden, daß sie den Künftigen unter dem Schutz Euerer Königlichen Majestät sich

erhebenden Tempel Gottes nie betreten und verlassen werden, ohne zu dem Allerhöchsten ihre aufrichtigen Gebete für das Allerhöchste Wohl Euerer Königlichen Majestät und des erlauchten Regentenhauses gebracht zu haben. – Die frommen Pilger, die aus entfernten und nahen Gegenden häufig eintreffen, um einen der ersten Verbreiter der christlichen Religion zu verehren, werden den Tempel ebenso wenig betreten und verlassen, ohne neben dem Namen des heiligen Burcardus den des allgeliebten Königs Ludwig zu stellen – und weit aus der Ferne wird dem Wanderer und Reisenden aus Homburgs Höhe ein Monument entgegenstrahlen, welches ein König der Bayern der Religion und einer armen Gemeinde gesetzt hat“.

Homburg bekam in dieser Angelegenheit auch moralische Unterstützung durch das Bischöfliche Ordinariat in Würzburg, das sich am 16. Juli 1827 und am 3. März 1828 mit Briefen an die kgl. Regierung des Unter-Main-Kreises wandte und um Hilfe und Unterstützung für einen Kirchenbau in Homburg bat. 1830 schrieb der Homburger Gemeinderat an das Kgl. Landgericht und bat um Hilfe bei der weiteren Vorgehensweise in Sachen Kirchenbau. Dieser Brief vom 14. April 1830 war vom Vorsteher Baumeister, vom Gemeindepfleger Adam Baumann, von Adam Kauth, Andreeas Schnapp, Johann Bähr, Joh. Haun, Michael Fey und Paulus Kuhn unterschrieben. Nachkommen einiger dieser Persönlichkeiten leben heute noch in Homburg.

Am 4. Februar 1832 wurde die Lage für die Homburger dramatisch: Die kgl. Regierung hatte die Schließung der baufälligen Kapelle im Schloß verfügt und die Effekten und Parameter in Sicherheit gebracht, nachdem zehn Monate zuvor Teile des Tuffsteinfelsens unterhalb des Schlosses abgebrochen und ins Maintal gestürzt waren. Nun stand Homburg ohne Kapelle und ohne Kirche da. Wer zum Gottesdienst wollte, mußte die benachbarten Orte Trennfeld und Lengfurt aufsuchen. Das Bischöfliche Ordinariat bestimmte einen Monat später, daß vorübergehend und während des Kirchenbaues der Gottesdienst in einem an die Schule stoßenden Nebenzimmer, welches zwei Eingänge hatte (einen von den Schulzimmern, den anderen vom Haus-

platze aus), gefeiert werden dürfe. Die Schule war seinerzeit noch an der langen Steige, also noch nicht im Schloß untergebracht. Man hätte auch die Schloßscheune benutzen können, aber die Gemeinde hatte kein Geld für das Herrichten des Raumes.

Endlich, am 9. Juli 1832, erteilte die Kgl. Regierung, Staatsministerium des Innern, die Genehmigung zum Bau einer neuen Kirche lt. eingereichtem Plan und Kostenvoranschlag. Bauunternehmer Michael Köhler (Homburg) erhielt den Auftrag, nachdem der kgl. Inspektor Neureuther die detaillierte Kostenaufstellung geprüft hatte. Er mußte bei der Übernahme des Auftrags eine Kaution von 1400 Gulden leisten, die nach Abschluß des Baues im Februar 1837 an seinen Sohn Andreas wieder zurückgezahlt wurden. Michael Köhler war krank geworden.

Man verwendete Rotsandstein aus Bettingen. Steinhauermeister Ammersbach aus Heidingsfeld übernahm die Steinmetzarbeiten, Zimmermeister Kaspar Gehrig aus Holzkirchen führte die Zimmerarbeiten aus. Die Schreinerarbeiten übernahmen die Schreinermeister Adam Schmitt und Johann Kühlsheimer von Homburg. Schlossermeister W. Teinberg von Remlingen führte die Schlosserarbeiten aus, wozu der Kaufmann Wolz aus Lengfurt Waren lieferte. Die Tünchnerarbeiten wurden an Tünchermeister Paul Backmund aus Würzburg vergeben und die Glaserarbeiten an die Glasermeister Franz und Michael Spiegel aus Bütthard.

Am 29. Juli 1837 hatte der Blitz in den neuen Kirchturm eingeschlagen. Die Hälfte des runden Fensters war heruntergeflogen und mehrere Fenster waren beschädigt worden. Die Reparaturkosten betrugen 64 Gulden und 14 Kreuzer. Dieser Betrag wurde zu einem Drittel von der Choramtsstiftung Lengfurt bezahlt, zu zwei Dritteln von der kgl. Regierung, denn die Gemeinde Homburg hatte kein Geld. Und weil das Geld auch in den kommenden Jahrzehnten knapp war, zog sich die Fertigstellung der Kirche im Inneren noch einige Jahrzehnte hin. Immerhin aber hatte man ab 1836 ein eigenes, wenn auch noch dürtig eingerichtetes Gotteshaus, das dem heiligen Burkard geweiht ist.